

Titel: „Social Media“-Beauftragung

Antragssteller*in: Landeskoordination

Die JSAG Sachsen erhält für jede Legislaturperiode den (neuen) Wahlauftrag, eine(n) Beauftragte(n) für „Social Media“ zu bestimmen. Diese*r soll vor allem die bestehenden Öffentlichkeitsportale verwalten und Anfragen beantworten. Er übernimmt zudem ähnliche Aufgaben auf Bitte der Landeskoordination.

Die/der „Social Media“-Beauftragte ist der Landeskoordination und dem LKT der JSAG Sachsen rechenschaftspflichtig, kann ihr allerdings auch angehören.

Gewählt wird nach geltenden Wahlgrundsätzen. Tritt ein*e Beauftragte vor Ende der Legislaturperiode zurück, so wird für den Abstand zur Wahl eines/einer neuen Beauftragten auf dem folgenden LKT eine Person interimweise durch die Landeskoordination bestimmt.

Begründung (formal nicht Teil des Beschlusses):

mündlich